

wollte, der Papst verbot solche Procurationen, und der Kaiser veranlaßte seinen Baccowig, von diesem Vorhaben abzuziehen. Auf dem deutschen Reichstage aber, der am Januar 1545 nach Worms berufen worden, zeigten sich die protestirenden Stände, wohl in Folge französischer Instigation, noch störrischer als je zuvor. Der Kaiser wollte krank in Drüffel; dem König Ferdinand aber, der in Karls Namen den Reichstag eröffnen mußte, antworteten die Protestanten betreffs des Concils: „die papistische Versammlung zu Orient könnten sie für kein Concil erachten; sie müßten eines Friedens versichert sein, der nicht an ein solches Concil gebunden sei und so lange dauere, bis die Religionsfrage christlich verglichen sei“. Welcher Geist damals unter den Protestanten herrschte, zeigen Luthers Schwäbischschriften gegen das Concil und gegen „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet“, „für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte“, die aber der Kurfürst von Sachsen auf dem Reichstage zu Worms verbreiten ließ. Auch der Kaiser, der am 16. Mai persönlich nach Worms kam, vermochte die Protestirenden nicht umzustimmen; sie verweigerten auch ihm gegenüber ganz entschieden die Anerkennung und Beschickung eines Concils zu Orient. Es ist darum leicht begreiflich, daß der Kaiser allmählig zu der Ueberzeugung kam, er könne bei so offener und hartnäckiger Widerspenstigkeit nur mit Waffengewalt Ordnung schaffen. Eine solche Eventualität wurde daher bereits zu Worms zwischen Karl, seinem Bruder Ferdinand und dem Cardinal Farnese besprochen; auf Mittheilung des letztern stellte der Papst sofort seine Unterstützung in Aussicht (Massarelli, bei Döllinger 91; Nuntiaturberichte, 1. Abth., VIII, 170 ff. 202 ff.). Der Kaiser wollte jedoch zuvor noch einen letzten gültigen Einigungsversuch machen und schrieb im Reichstagsabschiede vom 4. August 1545, in welchem des Concils gar keine Erwähnung geschah, auf den 6. Januar 1546 einen neuen Reichstag nach Regensburg aus. Dasselbst sollte zum Zwecke der Einigung nochmals ein Religionsgespräch gehalten werden. Diese Behandlung der religiösen Frage von Seiten des Kaisers Angesichts des zu Orient bevorstehenden Concils erregte gerechtes Befremden auf katholischer Seite und vor Allem in Orient selbst, wo man über das fortwährende Hinhalten des Kaisers ohnehin sehr mißstimmt war. Das Verlangen des letztern, das Concil noch weiter in seiner Unthätigkeit hinzuhalten und, falls es endlich eröffnet würde, nur mit Reformangelegenheiten zu beschäftigen (Massarelli, bei Döllinger 109 u. 146), bedrohte nochmals ernstlich den ganzen Concilsplan. Die Legaten verlangten nämlich jetzt vom Papste in freimüthiger Vorstellung die Eröffnung des Concils und die Festsetzung des Glaubens durch dasselbe, oder die Verlegung nach einer in Italien gelegenen Stadt, welsch letzterer Plan einer völligen Vereitlung des

Concils gleichgültig wäre (Massarelli, bei Döllinger 135; Nuntiaturber. I. Abth., VIII, 171). Nach langen Verhandlungen trat der Kaiser die Eröffnung in Orient endlich für gut an, und am 7. November konnte Jacovic den Legaten nach Orient berichten, der Papst habe das Concil bestimmt nach vor Berathung eröffnet zu sein. Tags zuvor sei in einem Concilsconcilio bei dem Adventsfeiertag (13. December) als Eröffnungstag bestimmt worden. Eben diese Sitzung erzielten die Legaten durch Buße vom 4. Januar 1545 (Raynald ad a. 1545, n. 8; Le Plat III, 287). In einer zweiten Buße vom 5. Januar 1545 gestattete der Papst, entgegen einer solchen Bestimmung, denjenigen deutschen Bischen, welche durch Abwesenheit ihre Diocesen schen und Schädigungen durch die Protestanten verursachen würden, sich auf dem Concil durch Procuratoren vertreten zu lassen (Theiner, Acta I, 25). Nachdem so die Verwirklichung des Concils in nächster Nähe gerückt war, kam noch in letzter Stunde eine neue Gefährdung desselben, abermals in Frankreich. Der französische König hatte nämlich wegen Vereitlung seiner Hoffnungen auf Maximilian infolge des Ablebens seines zweiten, mit ein habsburgisches Prinzessin verlobten Sohnes die französischen Prälaten, die seit dem 5. August allmählig in Orient angekommen waren, sofortige Abreise anbefohlen (Massarelli, bei Döllinger 170, 181, 185; Theiner, Acta I, 24). Erst als wiederholte und ernste Vorstellungen und Verhandlungen kam für die französischen Prälaten die Erlaubniß ihres Königs, zu bleiben. Am Abend der Eröffnung wurde auf Anordnung der Legaten ein Buß- und Bitttag gehalten, um durch Fasten und Processionen des Himmels Erge auf das nun beginnende erste Werk herabzurufen.

2. Erste Periode. So war denn endlich, nach tausend Schwierigkeiten und Hindernissen der verschiedensten Art, der Beginn der lang ersehnten und viel verlangten Synode gekommen. Am 7. Tags zuvor gehaltenen Berathung verammelten sich am 13. December 1545 (dem drit Adventsfeiertag) die in Orient anwesenden Concilsväter in der Kirche der allerheiligsten Dreieinigkeit und zogen von da in feierlicher Procession und unter Abzingen des Veni Creator Spiritus nach der dem hl. Vigilius geweihten Cathedral. Die Zahl der anwesenden Concilsväter war nämlich keine große: außer den 8 Cardinallegaten nur noch 1 Cardinal, 4 Erzbischöfe, 21 Bischöfe und 5 Ordensgenerale, im Ganzen somit 34 kleriberechtigigte Mitglieder. Dazu kamen noch 47 Theologen und Doctoren. In der Cathedral celebrirte Cardinal del Monte das Hochamt des Spiritus Sancto und verkündete am Schluß einen vollkommenen Ablass. Hierauf hielt der Bischof von Bionto eine einbringliche Predigt (Le Plat I, 12). Es folgte eine Reihe von Eröffnungscerimonien, worauf der Bischof von Feldz die Bulle vom 19. November 1544 (s. ob. 2046) aus